



Ausschreibung für die Spielklassen im Powerchair Hockey



**Saison
2025**



Veranstalter

Deutscher Rollstuhlsport-Verband e. V. (DRS),
Fachbereich Elektro (FB)

1. Ligen/Teilnehmer

1. Bundesliga (1. BL):

6 Mannschaften

2. Bundesliga (2. BL):

6 Mannschaften

Änderungen diesbezüglich in der 2. Bundesliga sind bis zum 31.01.2025 vorbehalten.

2. Melderecht

1. BL:

Die ersten fünf Mannschaften der 1. BL der letzten Saison sind spielberechtigt. Der Erstplatzierte der 2. Bundesliga aus der Saison 2023-2024 steigt in die 1. Bundesliga auf und ist dort ebenso spielberechtigt. Es ist keine gesonderte Meldung der Mannschaften erforderlich.

Allerdings müssen die Spielerinnen und Spieler per MMB (Mannschaftsmeldebogen*) termingerecht bis zum **31.01.2025** gemeldet werden. Sollte eine dieser Mannschaften verzichten wollen, ist entsprechend der SO zu verfahren (Artikel B.15 – 17.6 SO). Einzelne Spielerinnen und Spieler können per MNMB (Mannschaftsnachmeldebogen*) während der Saison nachgemeldet werden.

Ebenso ist bis zur Meldefrist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 15 € pro Spielerin/Spieler auf dem MMB auf das Konto des FB zu überweisen, dasselbe gilt für Nachmeldungen. Formulare

2. BL:

Alle anderen Teams der letzten Saison sind in der 2. BL spielberechtigt. Es ist keine gesonderte Meldung der Mannschaften erforderlich. Für neue und wieder einsteigende Teams gilt Absatz 22.

Allerdings müssen die Spielerinnen und Spieler per MMB (Mannschaftsmeldebogen*) termingerecht bis zum **31.01.2025** gemeldet werden. Sollte eine dieser Mannschaften verzichten wollen, ist entsprechend der SO zu verfahren (Artikel B.15 – 17.6 SO). Einzelne Spielerinnen und Spieler können per MNMB (Mannschaftsnachmeldebogen*) während der Saison nachgemeldet werden.

Ebenso ist bis zur Meldefrist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 15 € pro Spielerin/Spieler auf dem MMB auf das Konto des FB zu überweisen, dasselbe gilt für Nachmeldungen.

Doppellizenzen können gemäß der SO (Artikel C.1.9-1.11) bis maximal 14 Tage vor dem ersten Spieltag der Saison vergeben werden, somit dem **08.03.2025**.

*Formulare auf <https://www.elektrollstuhlsport.de/powerchair-hockey/powerchair-hockey-ordnungen-und-regularien/>

3. Spielzeit

Die Saison findet vom 15.03.2025 bis zum 15.11.2025 statt. Innerhalb dieses Zeitraums sind alle Spieltage auszurichten. In den Monaten Juli und August sind nach Möglichkeit keine Spieltage auszurichten.

4. Spielmodus

1. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 5 Spieltage verteilt:

- 45 Spiele insgesamt
- Pro Spieltag sind neun Spiele zu absolvieren.
- Jedes Team hat an einem Spieltag drei Spiele zu bestreiten.
- Es wird auf einem Spielfeld gespielt.

2. BL:

2mal jeder gegen jeden auf 3 Spieltage verteilt:

- 30 Spiele insgesamt
- Pro Spieltag sind zehn Spiele zu absolvieren.
- Jedes Team hat pro Spieltag drei oder vier Spiele zu bestreiten.
- Es wird auf einem Spielfeld gespielt.

Änderungen in den Spielmodi sind vorbehalten.

5. Auf- und Abstieg am Ende der Saison

Abstieg - 1. BL:

Der Letztplatzierte aus der 1. Bundesliga steigt in die 2. Bundesliga ab.

Abstieg - 2. BL:

In der 2. Bundesliga wird es voraussichtlich keinen Absteiger geben.

Aufstieg - 1. BL:

Keiner, da die 1. Bundesliga oberste Spielklasse ist.

Aufstieg - 2. BL:

Der nach Beendigung aller Spiele der Saison Erstplatzierte steigt gemäß Artikel B.12 SO in die 1. Bundesliga auf (1 Aufsteiger).

6. Regelwerk

Es gilt die jeweils gültige Sport-, Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS, die Antidoping-Ordnung des DBS sowie die Fachbereichs- und Spielordnung des FB und der Gebühren- und Strafenkatalog für Powerchair Hockey.

Es wird nach den internationalen für Powerchair Hockey gültigen Spielregeln und nach dem internationalen Klassifizierungssystem gespielt, wobei für folgende Punkte

zulässige Ausnahmen gelten:

- 1. und 2. Liga:
 - Jede/r Aktive muss für eine erhöhte Sicherheit mindestens einen Beckengurt tragen.
 - Spielerinnen und Spieler, die vor dem 01.10.2021 mit einer Punktzahl von 5 KP klassifiziert wurden, sind in diesem Wettbewerb spielberechtigt.
 - Spielerinnen und Spieler, die mit der Diagnose Osteogenesis imperfecta (Glasknochen) sowie mit einer (ärztlich dokumentierten) progredienten Muskelerkrankung mit 5 KP klassifiziert wurden, sind in diesem Wettbewerb spielberechtigt.
 - Die Halbzeitpause beträgt nur 5 Minuten.

- 1. Bundesliga:
 - Spielzeit: 2 x 20 Minuten bei 5 Minuten Halbzeitpause.
In den ersten 35 Minuten soll die Uhr nicht angehalten werden außer
 - Time Out (pro Halbzeit eines pro Team – 1 Minute)
 - Nach einem erzielten Tor
 - Technischer Defekt (1 Minute, danach muss der betroffene Spieler das Spielfeld verlassen)
 - Verletzung
 - Der Schiedsrichter kann im Notfall das Spiel nach eigenem Ermessen unterbrechen
 - Ab der 36. Minute wird die Uhrzeit nach intern. Regelwerk angehalten.

- 2. Bundesliga:
 - Spielzeit: In der Hauptrunde 2 x 15 Minuten bei 5 Minuten Halbzeitpause.
In den ersten 25 Minuten soll die Uhr nicht angehalten werden außer
 - Time Out (pro Halbzeit eines pro Team – 1 Minute)
 - Nach einem erzielten Tor
 - Technischer Defekt (1 Minute, danach muss der betroffene Spieler das Spielfeld verlassen)
 - Verletzung
 - Der Schiedsrichter kann im Notfall das Spiel nach eigenem Ermessen unterbrechen
 - Ab der 26. Minute wird die Uhrzeit nach intern. Regelwerk angehalten.
 - Maximalgeschwindigkeit: 10 km/h; Rammschutz um das Antriebsrad keine Pflicht
 - Bei den Feldspieler*innen muss die Bodenfreiheit des Rollstuhls nicht gegeben sein, nur bei den Torhüter*innen..

7. Pokale, Medaillen, Auszeichnungen

- Nach Beendigung der jeweiligen Liga werden den Meistermannschaften der einzelnen Spielklassen Pokale überreicht.
- Pro Team werden ebenso 10 Medaillen/Urkunden überreicht.

Der/die erfolgreichste Torschütz*in der jeweiligen Spielklasse erhält ebenso eine Auszeichnung wie der/die beste Torhüter*in, der/die beste 0,5 bis 1 Punkt-Spieler*in, der/die beste 1,5 bis 2 Punkt-Spieler*in, der/die beste 2,5 bis 3 Punkt-Spieler*in, der/die beste 3,5 bis 4 Punkt-Spieler*in und der/die beste 4,5 bis 5 Punkt-Spieler*in einer Spielklasse. Diese Auszeichnungen werden in einer Abstimmung gewählt, bei der jede Mannschaft eine Stimme hat und drei zusätzliche Stimmen durch eine unabhängige Jury aus dem Ressortvorstand kommen.

8. Spielleiter

1. BL:

Roman Hill

E-Mail: romaschka89@web.de

2. BL:

Nico Bayerl

E-Mail: nicobayerl@t-online.de

Die Aufgaben der Spielleitung/-leiter regelt die SO.

9. Ausschuss Spielbetrieb Deutschland (ASBD):

David Huber (Stellvertretung Anna Schütz)

E-Mail: dhuberrollstuhlsport@gmail.com

10. Ausschuss „Schiedsrichterwesen/ Regelwerk/ International“

Gerd Autenrieth

E-Mail: gerd_autenrieth@hotmail.com

11. Ausschuss „Klassifizierung im Powerchair Hockey“

Dr. Ingo Müller (Stellvertretung Christina Ulrich)

E-Mail: klassifizierung-pch@online.de

12. Fachbereich Vorstand

Vorsitzender: Julian Wendel (Stellvertretung Christian Homburg)

E-Mail: elektro@rollstuhlsport.de

Ressortleiter Hockey: vakant

13. Kassenwart

Position aktuell vakant; verantwortlich ist der Fachbereich Vorstand

Bankverbindung des DRS FB ELEKTRO

IBAN: DE07 3806 0186 5333 3330 41 - Verwendungszweck: Ressort PCH

14. Ausrichter von Spieltagen

Die Spieltage werden von einzelnen Vereinen ausgerichtet. Die Spieltage sind auf Samstage zu terminieren (Ausnahmen müssen mit den direkt davon betroffenen Gastvereinen, den angesetzten SR und der Spielleitung abgestimmt sein.).

Nach Artikel D.2 – D.2.3 (siehe SO) hat der Ausrichter die Verantwortung dafür zu tragen, dass für Erste Hilfe am Spieltag gesorgt ist.

Ebenso hat der Ausrichter dafür Sorge zu tragen, dass ein Geschwindigkeitsmessgerät inkl. erforderliche Ausrüstung bereitgestellt wird, welches von einer geschulten Person bedient wird.

Erstellung der Spielpläne:

Bei der Erstellung der Spielpläne wird darauf Wertgelegt, dass der Ausrichter das erste Spiel des Tages bestreitet.

15. Spielausrüstung

Neben den Spielregeln entsprechenden Spielfeldern gehört zu der vom Ausrichter zu beschaffenden/zu stellenden Spielausrüstung (pro Spielfeld) mindestens:

- 5 den Spielregeln entsprechende Bälle
- 1 Tisch für das Kampfgericht mit 2 Stühlen
- 2 Schiedsrichterpfeifen (für die Schiedsrichter)
- 2 Grüne Karten, 2 Gelbe Karten und 2 Rote Karten (für die Schiedsrichter)
- 1 Tisch- oder Handglocke (für die Zeitverwalter)
- 1 Uhr zum Messen der Spielzeit
- min. 2 Stoppuhren (für das Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten und Technischen Auszeiten)
- 1 Ergebnisanzeigetafel
- Klebeband als Reserve, 1 Maßband
- Spielplan der Spielklasse bzw. Schiedsrichtereinsatzplan für den Spieltag der Spielklasse
- eine ausreichende Zahl von Spielprotokollen
- eine ausreichende Anzahl von Auswechselformulare für jede Mannschaft
- eine ausreichende Anzahl an Protestformulare
- 2 Auszeitkarten
- Klassifizierungsliste gemäß Klassifizierungsordnung (KO), Spielregeln, Spielordnung (SO), Klassifizierungsordnung (KO), Ausschreibung

(auch digital möglich)

- Liste der Aufgaben und Pflichten der Zeit- und Punkteverwalter sowie des/der Spielassistenten
- Papier für Notizen
- min. 2 Kugelschreiber

16. Kampfgericht

Das Kampfgericht (pro Spielfeld eines) besteht aus dem Zeitverwalter, Punkteverwalter und dem/der Spielassistenten. Es wird gemäß Artikel D.5 – D.5.4 SO vom Ausrichter des Spieltags gestellt.

17. Einsatz von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für Spiele der 1. und 2. BL werden gemäß Artikel I.1 – I.6 SO vom Ausschuss Schiedsrichterwesen angesetzt. Es werden mindestens 4 Referees pro Spieltag bestimmt. Die anwesenden Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden abwechselnd für die jeweiligen Spiele des Spieltages angesetzt.

Ist der Spielplan bzw. sind die Partien von dem zuständigen Spielleiter für „seine“ Spielklasse festgelegt, informiert er den Ausschuss Schiedsrichterwesen entsprechend, der dann die Schiedsrichter ansetzt. Der Schiedsrichtereinsatzplan wird anschließend an die Vereine und Schiedsrichter versandt.

Jede Mannschaft, von welcher vom Ausschuss Schiedsrichterwesen ein lizenziertes Schiedsrichter/ eine lizenzierte Schiedsrichterin bestimmt wurde, muss zu den Spieltagen, an denen sie teilnimmt, mit dem lizenzierten Referee anreisen. Dessen/deren möglicherweise dabei anfallenden Kosten trägt die Mannschaft selbst.

Als Anerkennung der Leistung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erhält jede an einem Spieltag teilnehmende Mannschaft, die einen oder mehrere Schiedsrichter stellt, gegen Quittierung vom FB einmalig **30 EUR + 5 EUR** pro gepfiffenem Spiel zur Entlohnung ihrer Referees. Der Ausrichter tritt zunächst in Bar-Vorlage und bekommt nach schriftlicher Anforderung beim FB mit den Belegen bis spätestens 21 Tage nach dem Spieltag die vorgelegten „Schiedsrichtergelder“ auf sein Bankkonto erstattet.

18. Einsatz von Klassifizierenden

Die mögliche Ansetzung regelt der Ausschuss Klassifizierung.

Als Anerkennung der Leistung der Klassifizierenden erhält jede klassifizierende Person gegen Quittierung vom FB einmalig **30 EUR + 5 EUR** pro Klassifizierung zur Entlohnung. Der Ausrichter oder der anfragende Verein (außerhalb von Spieltagen), tritt zunächst in Bar-Vorlage und bekommt nach schriftlicher Anforderung beim FB mit den Belegen bis spätestens 21 Tage nach dem Einsatz die vorgelegten „Klassifizierungsgelder“ auf sein Bankkonto erstattet. Bei Klassifizierung in einer Praxis stellt diese einen Antrag beim FB.

19. Startgebühr

Je Mannschaft und Spieltag **50 EUR**. Die Startgebühr ist am Spieltag vor dem ersten Spiel der Mannschaft in bar beim Kampfgericht unaufgefordert zu zahlen. Die Startgebühr steht dem Ausrichter des Spieltags zu.

20. Verpflegung und Unterkünfte

Für Speisen und Getränke am Spieltag bzw. im Zusammenhang mit dem Spieltag sind die teilnehmenden Mannschaften selbst verantwortlich. Auch eventuell notwendige Übernachtungen sind von den teilnehmenden Mannschaften grundsätzlich selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Dem Ausrichter steht es natürlich frei, Verpflegung anzubieten (kostenlos oder kostenpflichtig).

21. Fahrtkosten

Fahrtkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Vereine.

22. Meldeschluss neu oder wieder in den Ligaspielbetrieb einsteigende Mannschaften

Grundsätzlich müssen sich nur Mannschaften melden, die in der letzten Saison noch in keiner Spielklasse spielten. Die Meldung erfolgt durch den Betreuenden, der für den Spielbetrieb der teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist, per Email oder per Post unter Verwendung des Vordrucks „Meldebogen Spielklassen“ (MB*).

Bis zum **31.12.2024** muss dieser Meldebogen der Spielklassen beim ASBD eingegangen sein. (Bei Vorliegen besonderer Umstände kann per Beschluss des FB-Vorstands der Meldeschluss um bis zu 4 Wochen verlängert werden).

Gemäß Artikel B.11.3 SO sind Erklärungen des/der Betreuenden in Bezug auf die Durchführung und Abwicklung von Wettbewerben der laufenden Saison gegenüber dem FB bzw. ASBD und den am Spielbetrieb Beteiligten verbindlich.

Jede Mannschaft eines Vereins muss eine gesonderte Meldung abgeben (bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften an den Spielklassen teilnehmen).

Zu meldende Daten (nach Artikel B.11.1 und B.11.2 SO):

- Name des Vereins
- Bezeichnung der Mannschaft (ggf. mit Ordnungszahl)
- Bankverbindung
- Betreuende Person, die für den Spielbetrieb der teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist, mit seinem Vor- und Zunamen, seiner Postanschrift, Telefonnummer und regelmäßig abgerufener Email-Adresse (mindestens 1 x wöchentlich!).

*Formular auf <https://www.elektrorollstuhlsport.de/powerchair-hockey/powerchair-hockey-ordnungen-und-regularien/>

- Name des/der Trainer*in und des Teammanager*in
- Trikotfarben/Trikotbeschreibung, ggf. auch eines Ausweichtrikots
- zur Verfügung stehende bzw. für einen Spieltag vorgesehene Sporthallen mit Namen und Postanschrift
- ausdrückliche Bestätigung bis zum Saisonbeginn mindestens 1 lizenzierten Referee pro Verein für die Saison zur Verfügung zu haben

Die Eingangsbestätigung gilt nicht als Spielberechtigung. Über diese entscheidet der FB Vorstand und der ASBD bis zum 31.01.2025.

23. Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Mögliche Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Zur privaten Vorsorge wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung empfohlen. Veranstalter und Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

24. Absage bzw. Verschiebung einzelner Spieltage

Einzelne Spieltage können seitens des Veranstalters (DRS e.V.) auch sehr kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Dies ist beispielsweise aufgrund einer dynamischen Pandemie möglich. Etwaige Kosten, die dem Ausrichter dennoch entstehen sein mögen, werden nicht vom DRS erstattet.

25. Bildrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen und/oder deren gesetzliche Vertreter*in ein, dass in diesem Rahmen angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht werden darf. Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e. V. (DRS), seiner Kooperationspartner, dem Ausrichter sowie die Weitergabe an Dritte im Sinne der journalistischen Berichterstattung mit ein. Diese Einwilligung ist zeitlich unbefristet. Veranstalter und Ausrichter haben keinen Einfluss auf die Veröffentlichung und Verwendung von Dritten (Presse etc.).

26. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die gemachten Meldeangaben unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung dem

Veranstalter und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.

27. Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS. Für die Durchführung der Dopingproben ist der Dopingbeauftragte zuständig.

28. Rechtliches

Durch seine Teilnahme an der ausgeschriebenen Sportveranstaltung unterwirft sich jeder Teilnehmer der Sportordnung sowie der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und der Anti-Doping-Ordnung des DBS.

Außerdem unterwirft sich jeder Teilnehmer der Fachbereichs-, Spiel- und Klassifizierungsordnung des FB sowie dem Gebühren- und Strafenkatalog.

29. Finanzieller Vorbehalt

Die im Punkt 17 dieser Ausschreibung vorgesehene Unterstützung zur Entlohnung der Schiedsrichter durch den FB kann nur im Rahmen der etatmäßig dafür zur Verfügung gestellten Geldmittel erfolgen und steht insofern unter Vorbehalt. Diese kann auch ganz oder in Teilen ausgesetzt werden, wenn unmittelbar und unvorhergesehen weitere Kosten für den FB auftreten.

Würzburg, den 16.12.2024 für den FB: *gez. Julian Wendel* (Vorsitzender FB)

- Ende der Ausschreibung -